

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Mitteldeutschland

Ergänzung zur TAB 2023 des BDEW
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Mitteldeutschland**
Schützenplatz 14, 4. Etage
01067 Dresden
Projektgruppe TAB Thüringen

Anwendungshilfe

Hinweise zur Umsetzung der TAB 2023 des BDEW für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Version: Ausgabe Mai 2023

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Inhalt

1	Anwendungsbereich	3
2	Plombenverschlüsse	3
3	Auswahl von Schutzmaßnahmen	3
4	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	3
5	Netzurückwirkungen	4
6	Symmetrie	4
7	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	4

1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen und Hinweise gelten in Verbindung mit den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 des jeweiligen Netzbetreibers.

Sie treten mit der Veröffentlichung durch den jeweiligen Netzbetreiber in Kraft.

2 Plombenverschlüsse

Sofern ein Erfordernis bestand, Plomben zu öffnen, oder wenn geöffnete Plomben vorgefunden wurden, ist dem Netzbetreiber eine Plombenöffnungsmeldung zu übermitteln.

3 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Der Netzbetreiber übergibt an der Übergabestelle die Bedingungen für ein TT-System.

In der Kundenanlage ist eine netzunabhängige Schutzmaßnahme nach TT-System in Verbindung mit einer eigenständigen Erdungsanlage zu errichten.

Wird der netzseitige Anschlussraum als 5-Leitersystem ausgeführt, ist die PE-Schiene im netzseitigen Anschlussraum des Zählerschranks zu isolieren.

Die Hauptleitungen sind als 4-adrige Leitungen in der Ausführung „-O“ zu verlegen (TT-System).

4 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Ergänzende Bedingungen und Hinweise zu Direkt- und Wandlermessungen sind der Technischen Richtlinie Direkt- und Wandlermessungen im Niederspannungsnetz, herausgegeben von der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland, zu entnehmen.

Die Ausführung von Zählerplätzen in Kundenanlagen mit direkter Messung und Betriebsströmen größer 63 A sind nicht zulässig.

Für vorübergehend angeschlossene Anlagen gelten die Festlegungen nach Punkt 8.

Bei Bedarf ist für die Steuerung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen im netzseitigen Anschlussraum in dem entsprechenden Zählerfeld als Querverdrahtung und im Feld für das Steuergerät eine 7-polige Steuerleitungsklemme nach DIN VDE 0611-1 in vorzugsweise schraubenloser Anschlusstechnik für Frontverdrahtung, Nennquerschnitt 2,5 mm², nummeriert von 1 – 7, vorzusehen. Je Pol sind mindestens 4 Klemmstellen erforderlich. Diese Steuerleitungsklemmen sind mit nummerierten Adern in gemeinsamer Umhüllung (Mantelleitung, Kabelkanal, Kabelband u. dgl.) vor Inbetriebnahme der Hauptstromversorgung zu verbinden.

Die entsprechenden Schaltpläne sind den Veröffentlichungen des Netzbetreibers zu entnehmen.

5 Netzurückwirkungen

Der Netzbetreiber behält sich vor, bei Erfordernis Messungen zu Netzurückwirkungen durchzuführen. Sollten durch die Kundenanlage unzulässige Netzurückwirkungen verursacht werden, sind diese durch den Kunden in Abstimmung mit dem Netzbetreiber zu beseitigen. Der Netzbetreiber behält sich weiterhin vor, Maßnahmen zur Reduzierung zu fordern, bis die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden.

Für Kundenanlagen mit Geräten mit einem Eingangsstrom >75 A bzw. mit Geräten, die die Grenzwerte nach DIN EN 61000-3-X und DIN EN 61000-4-X nicht einhalten, muss eine gesonderte Bewertung der Netzurückwirkungen durchgeführt werden. Dafür sind dem Netzbetreiber alle relevanten Unterlagen (vollständig ausgefüllte Datenblätter, Oberschwingungsspektren, Flickerwerte usw.) zu übergeben.

6 Symmetrie

Werden Symmetrieeinrichtungen verwendet, ist deren Einsatz mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Der Netzbetreiber behält sich vor auch nachträglich die Verlagerung einzelner Geräte (z. B. Ladeeinrichtungen) auf eine andere Phase innerhalb der Kundenanlage zu fordern.

7 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Die Anschlusssicherungen sowie die Mess- und Steuereinrichtungen für vorübergehend angeschlossene elektrische Anlagen sind in einem verschließbaren Anschlussschrank (A-Schrank) nach DIN EN 61439-4 (VDE 0660-600-4) und DIN 43868 unterzubringen. Die Schließung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Anschlussverteilerschränke (AV-Schränke) sind nicht zugelassen.

Direktmessungen sind bis 100 A möglich.